

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Werkausschusses

15.09.2022

Der Bürgermeister * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

An die Mitglieder
des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Bürgermeister
Hans Peter Böffgen
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de
☎ 06591 13-1000
Zeichen: 1/11140-1

5. September 2022

Einladung zu einer Sitzung des Werkausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein am

**Donnerstag, 15.09.2022 um 18:00 Uhr
in Gerolstein, in der Stadthalle Rondell**

ein.

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Auftragsvergabe über die Lieferung von Wasserzählern für die Jahre 2023-2025
3. Auftragsvergabe Lieferung Schachtabdeckungen verschiedene Baustellen
4. Verkauf Maschinenpark ehemaliger Bauhof Obere Kyll
5. Information über Auftragsvergabe mit der Stadt Hillesheim, Erschließung Baugebiet „Gabrielenweg“ und Endausbau „Am Kreuz“ und „Stefansweg“
6. Informationen zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung einschl. Satzungsregelungen
7. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen / Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre/n Stellvertreter/in zu benachrichtigen. Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de), wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Verbandsgemeindewerke	Datum: 17.08.2022
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 4-0438/22/01-976

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	15.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Auftragsvergabe über die Lieferung von Wasserzählern für die Jahre 2023-2025

Sachverhalt:

Wasserzähler sind Messgeräte, welche die durchgeflossene Wassermenge an die Verbraucher zählt und festhält. Die Zähleranzeige bildet somit die Grundlage für die Berechnung der Wasserlieferung.

Der Einbau und Austausch von Wasserzählern unterliegt in Deutschland den gesetzlichen Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes (MessEG). Nach dem Einbau der Messeinrichtung ist das Wasserversorgungsunternehmen dazu verpflichtet, die vorhandenen Wasserzähler in bestimmten Abständen durch neu geeichte Zähler auszutauschen. Nach den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes müssen die Wasserzähler turnusmäßig alle sechs Jahre ausgetauscht werden.

Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird der Austausch von insgesamt 6.800 Wasserzählern erforderlich. Ausgeschrieben wurde die Lieferung von Hauswasserzählern mit einer Durchflussmenge von 4,0 – 16 m³/h sowie Großwasserzählern von 25 – 100 m³ /h. Die Wasserzähler können universell (waagrecht und senkrecht) eingebaut werden. Diese Zähler werden zudem seit Jahrzehnten in der Verbandsgemeinde eingesetzt.

Die Ausschreibung wurde am 15.08.2022 im Internet unter der Deutschen eVergabe veröffentlicht. Der Submissionstermin fand am 31.08.2022 mit nachfolgendem Ergebnis statt:

Ernst Heitland GmbH & Co. KG, Solingen	108.732,00 € netto (129.391,08 € brutto)
Bieter 2	124.466,00 € netto (148.114,54 € brutto)
Bieter 3	128.198,10 € netto (152.555,74 € brutto)

Der Angebotspreis beinhaltet neben der Lieferung der Wasserzähler auch die Prüfungskosten beim Eichamt (Konformitätsentgelt) sowie die Rücknahme der Altzähler. Der Austausch der Wasserzähler erfolgt in Eigenleistung.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung der Wasserzähler für die Jahre 2023 – 2025 an die Firma Ernst Heitland GmbH & Co. KG, Solingen zum Angebotspreis von 108.732,00 € netto (129.391,08 € brutto) zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt es sich hierbei um regelmäßig wiederkehrende Ausgaben, die unter der Investitionsnummer „80-0000-15 Messeinrichtungen“ mit ihrem jährlichen Anteil veranschlagt werden.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Verbandsgemeindewerke	Datum: 17.08.2022
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 4-0439/22/01-977

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	15.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Auftragsvergabe Lieferung Schachtabdeckungen verschiedene Baustellen

Sachverhalt:

Ab Herbst 2022 werden in der Verbandsgemeinde Gerolstein folgenden Straßenbaumaßnahmen ausgeführt, von denen Leistungen der VG-Werke betroffen sind:

- Gerolstein, Gerolstraße (Straßenneubau)
- Gerolstein-Lissingen, Vordere und Hintere Dell (Endausbau)
- Gerolstein-Lissingen, Zum Hofpesch (Erschließung)
- Hillesheim, Am Kreuz und Stefansweg (Endausbau)
- Hillesheim, Gabrielenweg (Erschließung)

Bei den o.g. Straßenausbauten müssen insgesamt 72 Schachtabdeckungen der Kanalisationsanlagen erneuert bzw. ausgetauscht werden. Die Abdeckungen werden während den Asphaltarbeiten durch den Bauunternehmer mit eingebaut.

Das hierzu erforderliche Material wird dem Unternehmer bauseits durch die VG-Werke zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um hochbelastbare und einwalzbare Schachtabdeckungen aus Guss-Eisen, einschl. der dazugehörigen Schmutzfänger.

Im Rahmen einer Preisanfrage vom 11.07.2022 wurden vier Lieferanten um Angebotsabgabe gebeten. Zum Einreichungstermin am 09.08.2022 lagen drei Angebote mit nachfolgendem Ergebnis vor:

Henrich, Gerolstein	34.097,53 € brutto
Bieter 2	35.023,06 € brutto
Bieter 3	36.090,13 € brutto

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung der Schachtabdeckungen an die Firma Henrich Baustoffzentrum, Gerolstein zum Angebotspreis von 34.097,53 € brutto zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Abwasserbeseitigung (alle Beträge brutto)

Straßenbaumaßnahme	Investitionsnummer / Konto	Bezeichnung	Vergabesumme	Noch verfügbar
Gerolstein, Gerolstraße Gerolstein-Lissingen, Vordere und Hintere Dell Hillesheim, Am Kreuz und Stefansweg	81-0000-16	Sanierung Kanalschächte	28.414,61 €	91.805,94 €
Gerolstein-Lissingen, Im Hofpesch	81-2022-02	OS Lissingen, Baugebiet „Im Hofpesch“	3.788,61 €	<u>Ansatz: 86.000 €</u> 94.679,54 € bereits vergeben (Baufirma), daher Finanzierung durch nicht ausgeschöpfte Planansätze aus den Vorjahren
Hillesheim, Gabrielenweg	81-2021-03	OS Hillesheim, Baugebiet „Gabrielenweg“	1.894,31 €	<u>Ansatz: 106.000 €</u> 107.161,96 € bereits vergeben (Baufirma), daher Finanzierung durch nicht ausgeschöpfte Planansätze aus den Vorjahren

Die Kostensteigerungen sind auf die allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen. Im Straßenbau erhöhten sich die Preise um 17,4 % gegenüber dem Mai 2021 (Quelle: Statistisches Bundesamt aus Pressemitteilung Nr. 288 vom 8. Juli 2022). Im Großhandel mit Eisenerzen, Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug sind die Preise gegenüber Juli 2021 um 14,6 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Index der Großhandelsverkaufspreise, Fachserie 17, Reihe 6).

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	Datum:	17.08.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.:	4-0440/22/01-978

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	15.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Verkauf Maschinenpark ehemaliger Bauhof Obere Kyll

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Werkausschusses vom 20.08.2020 (Tagesordnungspunkt 12, Vorlage Nr. 4-0313/20/01-355):

„Der Werkausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis. Mittelfristig sollen der negative Finanzmittelbestand bis zur Höhe der Restbuchwerte zurückgeführt und die Mitarbeiter sowie die Ausstattung in die Betriebszweige Wasser und Abwasser überführt werden. Die künftige Betriebsführung hinsichtlich Neuanschaffungen, etc. ist unter diesem Aspekt auszurichten.“

Zwischenzeitlich sind die drei Mitarbeiter des ehemaligen Bauhofes in den Betriebszweig Abwasserbeseitigung integriert worden. Mit der Integration wurden drei ehemalige Mitarbeiter ersetzt. Im Abwasserbereich gehen Sie insbesondere handwerklichen Tätigkeiten im Rahmen des Betriebs und der Instandhaltung der Kläranlagen, Pumpwerke, etc. sowie labortechnischen Arbeiten nach.

Für die Maschinen des ehemaligen Bauhofes liegt aus den o.g. Gründen somit keine Verwendung mehr vor, zudem werden anfallende Erd- und Asphaltarbeiten inzwischen zuverlässig durch einen Vertragsunternehmer ausgeführt.

Der Maschinenpark wurde am 22.04.2022 durch den TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH aus Trier begutachtet. Ziel ist es, eine Wertermittlung von unabhängiger Stelle durchzuführen, damit die Maschinen nicht unter Wert an den Meistbietenden verkauft werden. Der Gesamtwert des Maschinenparks wurde mit 151.300 € brutto ermittelt.

Aus dem Bestand des ehemaligen Bauhofes der Oberen Kyll sollen folgende Baumaschinen und Fahrzeuge verkauft werden:

Beschreibung	Wertgutachten TÜV [brutto]
 <p>Bagger mit Schaufeln und Stemmhammer Hersteller: Zeppelin</p>	15.000,00 €

	<p>LKW mit Kran Hersteller: MAN und Palfinger</p>	<p>110.500,00 €</p>
	<p>Tieflader Hersteller: Müller-Mitteltal</p>	<p>14.000,00 €</p>
	<p>Asphaltbox Hersteller: Engl Maschinen</p>	<p>3.500,00 €</p>
	<p>Asphaltwalze Hersteller: Wacker</p>	<p>8.300,00 €</p>
<p>Gesamt:</p>		<p>151.300,00 €</p>

Im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein soll der Verkauf in Kürze veröffentlicht werden. Das Einstiegsgebot ist der ermittelte Wert des jeweiligen Gutachtens, es kann auf einzelne Positionen sowie auf alles im Gesamtpaket geboten werden. Ein Verkauf erfolgt allerdings nach Losen, mithin an den Meistbietenden der jeweiligen Maschine.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung wird ermächtigt, den Verkauf der o.g. Maschinen an den jeweils meistbietenden Interessenten durchzuführen. Für den Verkauf (auch einzelner Maschinen) muss mindestens der vom TÜV ermittelte Wert erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen fließen in den Erfolgsplan bzw. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 im Bereich Abwasser.

Zur Info: Der Bauhof Obere Kyll war dem Bereich Abwasser zugeordnet. Derzeit beträgt der Restbuchwert der Maschinen mit Stand 30.09.2022 = 85.087,21 €. Darüberhinausgehende Erlöse verbessern das Jahresergebnis beim Betriebszweig Abwasser.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Verbandsgemeindewerke	Datum: 17.08.2022
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 4-0441/22/01-979

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	15.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Information über Auftragsvergabe mit der Stadt Hillesheim, Erschließung Baugebiet „Gabrielenweg,, und Endausbau „Am Kreuz“ und „Stefansweg,,

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 4.2 der Sitzung des Werkausschusses vom 14.06.2022.

Zum Submissionstermin am 27.06.2022 sind zwei Angebote mit folgenden Ergebnissen eingegangen:

Backes Bau- und Transporte GmbH, Stadtkyll	510.366,05 € brutto
Bieter 2	563.530,90 € brutto

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. Neben der Erschließung des Baugebietes „Gabrielenweg“ wurde auch der Endausbau der Stadtstraßen „Am Kreuz“ und „Stefansweg“ mit ausgeschrieben.

Der Kostenanteil für die Wasserleitungen beträgt 13.761,77 € netto (16.376,51 € brutto). Der Angebotspreis umfasst den Anteil für die Erdarbeiten sowie der Einbau der erforderlichen Straßenkappen (Schieber und Hydranten). Die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung erfolgt in Eigenleistung und Eigenregie der VG-Werke.

Der Anteil für die Kanalisation beträgt 111.811,95 € brutto. In dieser Angebotssumme sind alle Leistungen zur Realisierung der Maßnahme vorhanden.

Die Auftragserteilung an die Backes Bau- und Transporte GmbH, Stadtkyll zum Angebotspreis von 128.188,46 € brutto ist zwischenzeitlich erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Abwasserbeseitigung:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
81-2021-03	OS Hillesheim, Baugebiet „Gabrielenweg“	107.161,96 € brutto	106.000 € brutto	106.000 € brutto
81-0000-16	Sanierung Kanalschächte („Am Kreuz und Stefansweg“)	4.649,99 € brutto	50.000 € brutto	92.031 € brutto

Wasserversorgung:

Investitionsnummer / Konto	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
80-2021-03	Erweiterung ON Hillesheim Bau- gebiet „Gabrielenweg“	12.523,44 € netto	11.000 € netto	11.000 € netto
83444600	Unterh.aufw. Leitungsnetz („Am Kreuz und Stefansweg“)	1.238,33 € netto	125.000 € netto	92.796 € netto

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	Datum:	17.08.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.:	4-0442/22/01-980

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	15.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Informationen zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung einschl. Satzungsregelungen

Sachverhalt:

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zum 01.01.2019 werden die vorgenannten bisherigen Werke als nunmehr ein gemeinsames Verbandsgemeindewerk Gerolstein ebenfalls in der Rechtsform als Eigenbetrieb geführt. Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes muss spätestens ab dem 01. Januar 2029 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten. Das bestehende Ortsrecht gilt in den bisherigen Gebieten übergangsweise fort.

Für den Eigenbetrieb sollte angestrebt werden, das neue Ortsrecht der Verbandsgemeinde Gerolstein möglichst zeitig in einheitlicher Form einzuführen, da es unter anderem den Vollzug in der Praxis erheblich erleichtert. Nachdem das Satzungsrecht für den Betriebszweig Wasserversorgung bis auf die Tarife bereits vereinheitlicht und die Allgemeine Entwässerungssatzung bereits zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, verbleibt nur mehr noch zuletzt die Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung, um das einheitliche Satzungsrecht für den Eigenbetrieb abzuschließen.

Im Werkausschuss soll zunächst eine grundsätzliche Diskussion über die künftige Vorgehensweise erfolgen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, bitten wir die Gründe / Berechnungen / Vergleiche der beigefügten Präsentation (2022-09-01 Präsentation) zu entnehmen. Hinsichtlich der Kostenentwicklung siehe weiterhin TOP. 9.2. „Information über die künftige Klärschlammverwertung“.

Eine Kalkulation der neuen Entgelte wird mit der Beratung zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss – nur Information und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

Anlage(n):

Präsentation zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung einschl. Satzungsregelungen

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung

– Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung

1. Gründe

2. Alternativen?

- Erhöhung und Zusammenfassung der Tarifbereiche
- Erhöhung der einzelnen Tarifbereiche

3. Alternativlos?

- Entnahme aus Rücklagen bei Fortschreibung der Verluste
(= Verringerung des Eigenkapitals / weiterhin negative Jahresergebnisse)

Übersicht über die Jahresabschlüsse seit der Fusion

Übersicht über die Jahresabschlüsse		Tarifbereich			
Jahr		Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
		€	€	€	€
2019 (Ist-Ergebnis)	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+132.563	-279.340	+47.511	-99.266
2020 (vorläufiges Ergebnis)	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-53.075	-141.302	-72.135	-266.512
2021 (vorläufiges Ergebnis)	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-103.957	-97.591	+49.124	-152.424
2022 (Plan-Ergebnis)	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-97.000	-82.000	-10.000	-189.000

Wesentliche Gründe für den Jahresverlust 2019 im Tarifbereich Hillesheim			
	Ist €	Plan €	- / + €
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	366.043,026	386.000,00	19.956,74
Erträge aus Betriebsführung Zweckverband Eifel	8.600,00	25.800,00	17.200,00
Stromkosten	86.672,46	66.000,00	20.672,46
Klärschlamm Entsorgung	110.454,92	70.000,00	40.454,92
Personalkosten	619.544,98	598.000,00	21.544,98
Abschreibungen	1.327.809,22	1.306.000,00	21.809,22
Verwaltungskostenbeitrag	39.200,00	27.700,00	11.500,00
<i>Periodenfremde und neutrale Aufwendungen:</i>			
Absetzung der offenen Forderungen gegenüber Gemeinden ehemalige VG Hillesheim	66.600,10	0,00	66.600,10
Sonstige Einzelwertberichtigungen	11.928,18	0,00	11.928,18
Unterhaltungsaufwendungen Vorjahre	20.650,15	0,00	20.650,15
Erlöskorrekturen Vorjahre	14.904,21	0,00	14.904,21
S u m m e :	1.923.121,96	1.655.90000	267.221,96

Gerolstein	<ul style="list-style-type: none">➤ Entleerung und evtl. Ertüchtigung der Vererdungsanlage Lissingen
Obere Kyll	<ul style="list-style-type: none">➤ Aufgabe der Teichkläranlagen und Anschluss an zentrale Kläranlagen bzw. Optimierungen / Nachrüstungen / Umbau
Hillesheim	<ul style="list-style-type: none">➤ Aufgabe der Teichkläranlagen und Anschluss an zentrale Kläranlagen bzw. Optimierungen / Nachrüstungen / Umbau➤ Digitalisierung der Netze und Zustandserfassung (Grundvoraussetzung für die Erkennung von Synergieeffekten und Sanierungsbedarf)
Gemeinsam	<ul style="list-style-type: none">➤ Optimierung des Gesamtsystems durch z.B. Aufgabe von Anlagen, Vereinheitlichung von Technik und Systemen, Energiesparmaßnahmen (erneuerbare Energien), Klärschlamm Entsorgung, etc.

- Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist eine einheitliche Anpassung der Satzungsregelungen ohne die Gebühren und Beiträge entsprechend anzugleichen nicht möglich, da eine Abgabenerhebung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgt.
- Die Anpassung der Wasser- und Abwasserentgelte würde damit für die Bürger und Betriebe in zwei zeitlich voneinander getrennten Schritten geschehen, was in den damit verbundenen Änderungen der individuellen Entgelte die Anpassung etwas erleichtert (*Angleichung Wasser zu einem späteren Zeitpunkt*).
- Viele Ortsgemeinden planen derzeit die Ausweisung von neuen Baugebieten. Die derzeitigen Regelungen über die Erhebung von einmaligen Beiträgen führt dazu, dass sich die kalkulierten Beiträge auf Grund der derzeitigen Regelungen in den Entgeltssatzungen sehr voneinander unterscheiden. Mit einer Vereinheitlichung dieser Satzungsregelungen wäre künftig nur eine Beitragskalkulation für die Erhebung der einmaligen Beiträge – ferner auch der laufenden Entgelte – notwendig, was zu Kosteneinsparungen führt (z. B. jährliche Nachkalkulation der laufenden Entgelte durch den Wirtschaftsprüfer).
- Insbesondere durch die Verluste der letzten Jahre im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie die Ereignisse in der Entwicklung der Kosten für Energie, insbesondere Strom, wird ansonsten eine Anpassung der laufenden Abwasserentgelte für die einzelnen Tarifbereiche dringend erforderlich. Mit einer gleichzeitigen Vereinheitlichung der Entgelte der Abwasserbeseitigung wäre dann bereits der nächste Schritt vollzogen.

- Die Satzungen datieren aus den Jahren (Hillesheim = 1996, Obere Kyll = 2001, Gerolstein = 2001). Aufgrund der vielfältigen Rechtsprechung in der Zwischenzeit ist eine Anpassung an die heutige Mustersatzung sehr zu empfehlen.
- § 8 KAG – Kostenrechnung für Benutzungsgebühren und wiederkehrende Beiträge
 - (1) Die den Benutzungsgebühren und wiederkehrenden Beiträgen zu Grunde liegenden Kosten sind nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für Kostenrechnungen zu ermitteln. Zu den Kosten gehören auch die Abwasserabgabe sowie alle Aufwendungen, die den kreisfreien Städten, den verbandsfreien Gemeinden und den Verbandsgemeinden durch die Wahrnehmung ihrer Aufgabe nach § 48 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 und 2 des Landeswassergesetzes entstehen. Das veranschlagte Gebühren- und Beitragsaufkommen darf die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht überschreiten. Bei der Ermittlung der Kosten darf die Kostenentwicklung der letzten drei Jahre und die für die kommenden drei Jahre zu erwartende Kostenentwicklung berücksichtigt werden. **Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.** Wirtschaftliche Unternehmen dürfen einen Überschuss für den Haushalt der kommunalen Gebietskörperschaft erwirtschaften; dies gilt nicht, soweit sie Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung erfüllen oder Anschluss- oder Benutzungszwang besteht.

- In absehbarer Zeit ist mit wesentlichen Preissteigerungen im Abwasserbeseitigungssektor unter anderem durch die künftige Klärschlammverwertung zu rechnen. Bekanntlich sind die ehemaligen Verbandsgemeinden Hillesheim, Obere Kyll und Gerolstein Wirkung zum 31.03.2019 der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Klärschlammverwertung Region Trier beigetreten und haben somit die Durchführung der Aufgabe der Klärschlammabeseitigung auf diese übertragen.

Das Ausschreibungsergebnis der KRT (Klärschlammverwertung Region Trier) im Januar 2022 hat z.B. für die landwirtschaftliche Verwertung einen Wert von 33,14 € / m³ für das Los Vulkaneifel ergeben. Im Jahr 2021 wurden durch die Werke Gerolstein 13.758,40 m³ an den Maschinenbetriebsring Vulkaneifel zur landwirtschaftlichen Verwertung abgegeben. Die Kosten betragen 255.262,38 €. Hieraus errechnet sich ein Durchschnittspreis von 18,55 €/brutto je m³ verwerteter Klärschlamm.

Allein hieraus errechnet sich eine immense Preiserhöhung von 14,59 €/m³. Bei einer gleichbleibenden Klärschlammmenge von 13.758,40 m³ errechnet sich somit ein Mehraufwand von 200.735,05 € jährlich, den es über die Abwasserbeseitigungsgebühren zu finanzieren gilt. Nicht einmal berücksichtigt sind hierbei die Kosten für eine thermische Verwertung bei Grenzwertüberschreitungen.

1) Alternative

Die Satzungen und Tarife werden vereinheitlicht und zu einer Satzung zusammengeführt

2) Alternative

Tariferhöhungen unter Fortbestand der jetzigen Satzungen für die einzelnen Tarifbereiche *(die Gebühren- und Beitragssätze werden in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde festgelegt)*

3) Alternativlos?

Die Verluste werden weiterhin durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen und auf neue Rechnung vorgetragen

§ 11 Abs. 7 Eigenbetriebs- Anstaltsverordnung (EigAnVO)

Ein Jahresverlust kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, soweit zu erwarten ist, dass er durch Gewinne in den folgenden fünf Jahren ausgeglichen werden kann. Gewinne sind zunächst zur Verlustdeckung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht gedeckter Verlustvortrag kann durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden, soweit dies die Eigenkapitalausstattung zulässt;

ist dies nicht der Fall so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde (VG) auszugleichen.



Die Eigenkapitalausstattung beträgt aktuell rd. 32 Mio. € (aus der Bilanz)

Die Quote beträgt derzeit rd. 43 % - Empfohlen wird eine Mindestquote von 40 %

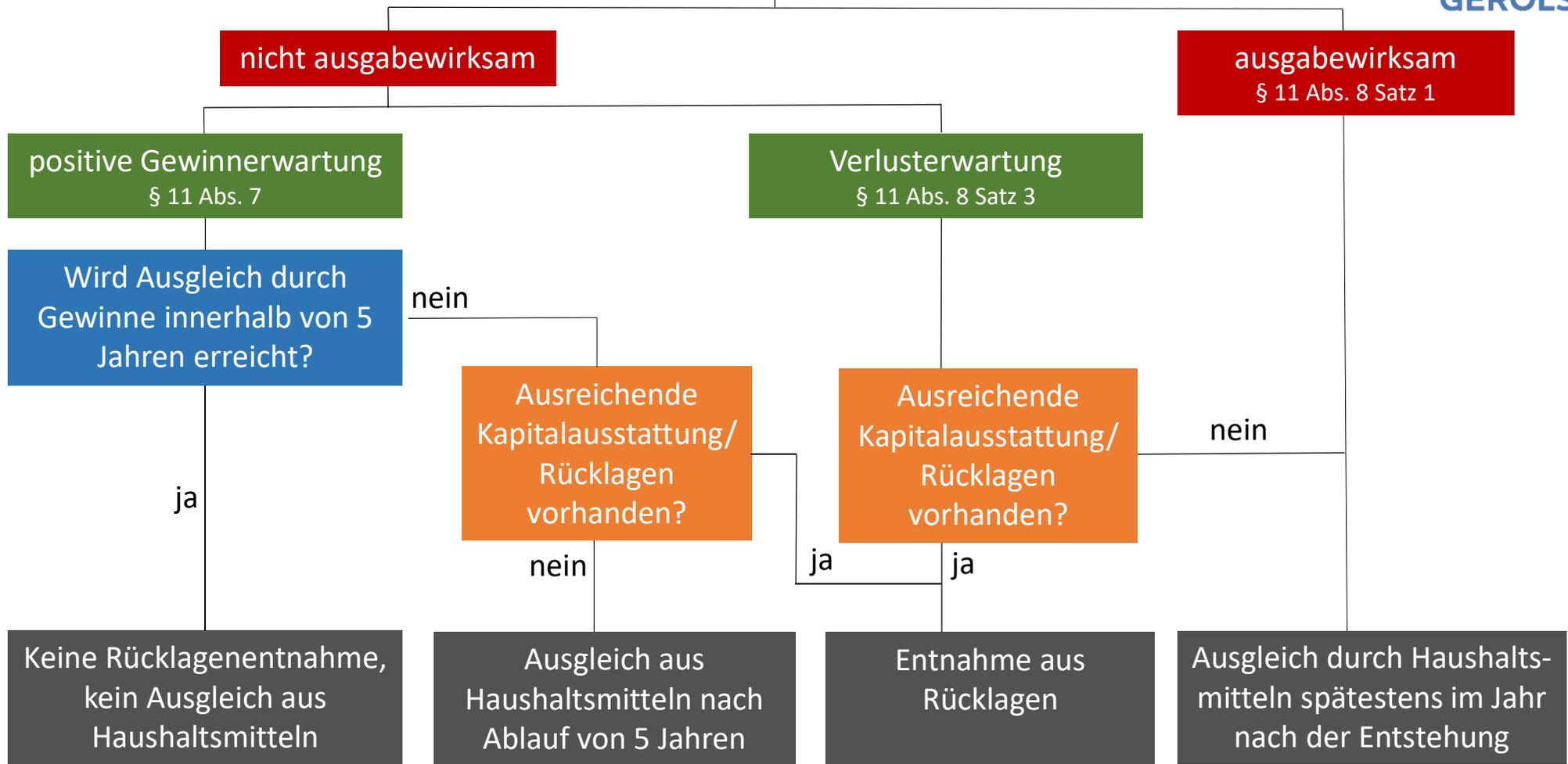


- Darin enthalten sind zweckgebundene Rücklagen von rd. 14 Mio. € (*aus Zuschüssen / Zuwendungen des Landes*)
allgemeine Rücklagen (aus Vorjahresgewinnen) sind keine mehr vorhanden – siehe nachfolgende Folie
- Infolge der Verlustsituationen werden die Abschreibungen nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet



Beschluss zur Entnahme aus den Rücklagen innerhalb des Zeitraumes von 5 Jahren erforderlich; ansonsten Einfluss in die Kalkulation

Jahresverlust



Tarifübersicht Abwasserbeseitigung



Tarifstatistik Abwasserbeseitigung

	2022		
	Gerolstein €	Hillesheim €	Obere Kyll €
<u>Schmutzwassergrundgebühr</u> je E + EGW	12,50	25,00	11,00
je Wohneinheit	25,00	75,00	33,00
In den Tarifbereichen Gerolstein und Obere Kyll wird für die ersten zwei Wohneinheiten ein einheitlicher Grundbetrag festgesetzt.			
<u>Schmutzwassermengengebühr</u> je m³ Schmutzwassermenge	1,92	1,80	1,72
Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben je Kubikmeter			
- Kleinkläranlagen mit Überlauf (ohne gesetzliche Abwasserabgabe)	30,00		
- Geschlossene Gruben	16,00		
<u>Oberflächenwasser</u> Wiederkehrender Beitrag je m² Abflußfläche bei planmäßigem Anschluß an die Kläranlage	0,18	0,25	0,23
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflußfläche bei nicht planmäßigem Anschluß an die Kläranlage		0,12	
Laufender Kostenanteil Gemeindestraßen je m² entwässerter Fläche	0,40	0,48	Spitzabrechnung
<u>Umlage der Abwasserabgabe</u> Abwasserabgabe Kleineinleiter je Person	17,90	17,90	17,90
<u>Einmalige Beiträge</u> Beitragssatz je m² Grundstücksfläche für Schmutzwasser			
Erstmalige Herstellung	2,21	2,52	1,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		1,65	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,87	
Räumliche Erweiterung - Trennsystem-	3,47		
Räumliche Erweiterung - Mischsystem-	2,45		
Räumliche Erweiterung SW-Anteil Gesamt		3,96	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		3,44	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,52	
<u>Beitragssatz je m² Abflußfläche für Oberflächenwasser</u> Erstmalige Herstellung	4,05	3,76	3,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		2,79	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,97	
Räumliche Erweiterung - Trennsystem-	8,58		
Räumliche Erweiterung - Mischsystem-	4,65		
Räumliche Erweiterung NW-Anteil Gesamt		9,59	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		7,95	
- davon Anteil Übrige Anlagen		1,64	
<u>Investitionskostenanteil</u> je m² Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze	10,44	14,87	7,50

Vergleich der Gebühren von Nachbargemeinden

	m ³	Jahr
VG Daun	2,31 € Mengengebühr (für 2023 Erhöhung vorgesehen)	2021
VG Prüm	3,40 € Mengengebühr	2022
VG Bitburg-Land	4,17 € Mengengebühr	2021
VG Kelberg	2,85 € je m ³ gewichtete Schmutzwassermenge 13,50 € je Wohneinheit, mindestens 27,00 €	2021
VG Gerolstein	1,90 € je m ³ gewichtete Schmutzwassermenge 34,00 € je Wohneinheit, mindestens 68,00 €	2023
VG Gerolstein	2,77 € Mengengebühr	2023

* Mengengebühr = es erfolgt eine Abrechnung nur über die Schmutzwassermenge ohne Grundgebühren

**Mustersatzung:
§ 22**

Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird nach Einwohnergleichwerten bemessen.
- (2) Bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, wird **die Zahl der Personen, die auf dem Grundstück zum 30. Juni des Bemessungsjahres polizeilich gemeldet sind, zugrunde gelegt**. Ist die Zahl der gemeldeten Personen kleiner als der Durchschnitt der Einwohner je Wohnung in der Verbandsgemeinde, wird diese Durchschnittszahl, auf- oder abgerundet auf volle Einwohnerzahl, zugrunde gelegt. Soweit Grundstücke nicht zu Wohnzwecken genutzt werden oder nutzbar sind, werden sie nach Einwohnergleichwerten nach Anlage 2 dieser Satzung veranlagt. Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, gilt jeweils ein Einwohnergleichwert als festgesetzt. Bruchteile von Einwohnergleichwerten werden abgerundet.

Entwurf Satzung VG Gerolstein

- (1) Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird **nach der Zahl der Wohneinheiten** und nach Einwohnergleichwerten (*Anm.: = für Gewerbe*) bemessen.

➤ Entspricht der bisherigen Verfahrensweise in allen Tarifbereichen

Was ist eine Wohneinheit?

- Eine Wohneinheit ist eine aus mehreren Räumen bestehende Einheit, in der ein selbstständiger Haushalt geführt werden kann.
- Die Räume müssen baulich von anderen Bereichen des Hauses getrennt sein und einen eigenen Zugang besitzen.
- Um als Wohneinheit zu gelten, müssen die für die Führung eines Haushaltes erforderlichen Räumlichkeiten (Küche/Kochecke, Dusche/Bad, Toilette) vorhanden sein.
- Für die Definition als Wohneinheit spielt es keine Rolle, ob die Räume leerstehen, bewohnt werden oder als Zweit- oder Ferienwohnung genutzt werden.
- Eine WE kann also ein einzelnes Haus sein, oder eine einzelne Wohnung innerhalb eines Wohnhauses.

➤ Grundgebühr über Zahl der zum 30.06.2022 gemeldeten Personen:

Einheitlich für 2 Personen = 36,00 € zzgl. 18,00 € je weitere gemeldete Person

Beispiele:

3 Personen = 54,00 €

4 Personen = 72,00 €

5 Personen = 90,00 €

.

.

.

.

10 Personen = 180,00 €

➤ Grundgebühr über Wohneinheiten:

Gleichbleibend bei 68,00 € (zzgl. 34,00 € je weitere Wohneinheit)

Vergleich der Gebühren von Nachbargemeinden – Musterhaushalt 2 Personen



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Musterhaushalt 2 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Verbandsgemeinde	Schmutz- wasser- menge	Grund- gebühr	Mengen- gebühr je m ³	Mengen- gebühr	Fläche Wied. Beitrag	Wied. Beitrag NSW je m ²	Wied. Beitrag NSW	Gesamt
Daun	63		2,43 €	153,09 €	280	0,33 €	92,40 €	245,49 €
Gerolstein	63	68,00 €	1,94 €	122,22 €	280	0,23 €	64,40 €	254,62 €
Cochem	63		2,70 €	170,10 €	280	0,35 €	98,00 €	268,10 €
Kelberg	63	27,00 €	2,85 €	179,55 €	280	0,32 €	89,60 €	296,15 €
Ulmen	70		3,25 €	227,50 €	280	0,32 €	89,60 €	317,10 €
Prüm	70		3,30 €	231,00 €	280	0,31 €	86,80 €	317,80 €
Wittlich	63	78,40 €	2,12 €	133,56 €	280	0,38 €	106,40 €	318,36 €
Bitburg-Land	70		4,17 €	291,90 €	280	0,57 €	159,60 €	451,50 €

* Daten der Nachbargemeinden aus den Wirtschaftsplänen 2021 / 2022 – Gerolstein basiert bereits auf den kalkulierten Werten für das Wirtschaftsjahr 2023)

Vergleich der Gebühren von Nachbargemeinden – Musterhaushalt 3 Personen



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Musterhaushalt 3 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Verbandsgemeinde	Schmutzwasser- menge	Grund- gebühr	Mengen- gebühr je m ³	Mengen- gebühr	Fläche Wied. Beitrag	Wied. Beitrag NSW je m ²	Wied. Beitrag NSW	Gesamt
Gerolstein	94	68,00 €	1,94 €	182,36 €	280	0,23 €	64,40 €	314,76 €
Daun	94		2,43 €	228,42 €	280	0,33 €	92,40 €	320,82 €
Cochem	94		2,70 €	253,80 €	280	0,35 €	98,00 €	351,80 €
Wittlich	94	78,40 €	2,12 €	199,28 €	280	0,38 €	106,40 €	384,08 €
Kelberg	94	27,00 €	2,85 €	267,90 €	280	0,32 €	89,60 €	384,50 €
Ulmen	105		3,25 €	341,25 €	280	0,32 €	89,60 €	430,85 €
Prüm	105		3,30 €	346,50 €	280	0,31 €	86,80 €	433,30 €
Bitburg-Land	105		4,17 €	437,85 €	280	0,57 €	159,60 €	597,45 €

* Daten der Nachbargemeinden aus den Wirtschaftsplänen 2021 / 2022 – Gerolstein basiert bereits auf den kalkulierten Werten für das Wirtschaftsjahr 2023)

Vergleich der Gebühren von Nachbargemeinden – Musterhaushalt 4 Personen



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Musterhaushalt 4 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Verbandsgemeinde	Schmutzwasser- menge	Grund- gebühr	Mengen- gebühr je m ³	Mengen- gebühr	Fläche Wied. Beitrag	Wied. Beitrag NSW je m ²	Wied. Beitrag NSW	Gesamt
Gerolstein	126	68,00 €	1,94 €	244,44 €	280	0,23 €	64,40 €	376,84 €
Daun	126		2,43 €	306,18 €	280	0,33 €	92,40 €	398,58 €
Cochem	126		2,70 €	340,20 €	280	0,35 €	98,00 €	438,20 €
Wittlich	126	78,40 €	2,12 €	267,12 €	280	0,38 €	106,40 €	451,92 €
Kelberg	126	27,00 €	2,85 €	359,10 €	280	0,32 €	89,60 €	475,70 €
Ulmen	140		3,25 €	455,00 €	280	0,32 €	89,60 €	544,60 €
Prüm	140		3,30 €	462,00 €	280	0,31 €	86,80 €	548,80 €
Bitburg-Land	140		4,17 €	583,80 €	280	0,57 €	159,60 €	743,40 €

* Daten der Nachbargemeinden aus den Wirtschaftsplänen 2021 / 2022 – Gerolstein basiert bereits auf den kalkulierten Werten für das Wirtschaftsjahr 2023)

Vergleich Erhöhung nach Tarifbereichen – Musterhaushalt 2 Personen



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Musterhaushalt 2 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Tarifbereich	Menge	WKB	Abwasser (Ist Preis getrennt nach Tarifbereich)						Abwasser (Neuer Preis getrennt nach Tarifbereich)						(+ / -)
			Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	
	m ³	m ²	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gerolstein	63	280	50,00	1,92	170,96	0,18	50,40	221,36	54,00	2,08	185,04	0,20	56,00	241,04	+19,68
															(+8,89 %)
Hillesheim	63	280	75,00	1,80	188,40	0,25	70,00	258,40	79,50	1,97	203,61	0,25	70,00	273,61	+15,21
															(+5,89 %)
Obere Kyll	63	280	66,00	1,72	174,36	0,23	64,40	238,76	67,80	1,78	179,94	0,26	72,80	252,74	+ 13,98
															(+ 5,86 %)

Zum Vergleich:	Einheitspreis = 254,62 € bei Zusammenführung	
Gerolstein	+ 33,26 €	+ 15,03 %
Hillesheim	- 3,78 €	- 1,46 %
Obere Kyll	+ 15,86 €	+ 6,64 %

* Ist-Preis

Vergleich Erhöhung nach Tarifbereichen – Musterhaushalt 3 Personen



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Musterhaushalt 3 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Tarifbereich	Menge	WKB	Abwasser (Ist Preis getrennt nach Tarifbereich)						Abwasser (Neuer Preis getrennt nach Tarifbereich)						(+ / -)
			Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	
	m ³	m ²	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gerolstein	94	280	50,00	1,92	230,48	0,18	50,40	280,88	54,00	2,08	249,52	0,20	56,00	305,52	+24,64 (+ 8,77 %)
Hillesheim	94	280	75,00	1,80	244,20	0,25	70,00	314,20	79,50	1,97	264,68	0,25	70,00	334,68	+20,48 (+6,52 %)
Obere Kyll	94	280	66,00	1,72	227,68	0,23	64,40	292,08	67,80	1,78	235,12	0,26	72,80	307,92	+15,84 (+5,42 %)

Zum Vergleich:	Einheitspreis = 314,76 € bei Zusammenführung	
Gerolstein	+ 33,88 €	+ 12,06 %
Hillesheim	+ 0,56 €	+ 0,18 %
Obere Kyll	+ 22,68 €	+ 7,76 %

* Ist-Preis

Vergleich Erhöhung nach Tarifbereichen – Musterhaushalt 4 Personen



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Musterhaushalt 4 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Tarifbereich	Menge	WKB	Abwasser (Ist Preis getrennt nach Tarifbereich)						Abwasser (Neuer Preis getrennt nach Tarifbereich)						(+ / -)
			Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	
	m ³	m ²	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gerolstein	126	280	50,00	1,92	291,92	0,18	50,40	342,32	54,00	2,08	316,08	0,20	56,00	372,08	+29,76
															(+8,69 %)
Hillesheim	126	280	75,00	1,80	301,80	0,25	70,00	371,80	79,50	1,97	327,72	0,25	70,00	397,72	+25,92
															(+6,97 %)
Obere Kyll	126	280	66,00	1,72	282,72	0,23	64,40	347,12	67,80	1,78	292,08	0,26	72,80	364,88	+17,76
															(+5,12 %)

Zum Vergleich:	Einheitspreis = 376,84 € bei Zusammenführung	
Gerolstein	+ 34,52 €	+ 10,08 %
Hillesheim	+ 5,04 €	+ 1,36 %
Obere Kyll	+ 29,72 €	+ 8,56 %

* Ist-Preis